

Schule nach den Sommerferien (NRW)

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 22. August 2021 22:04

Platty - ich zitiere mich eben selbst:

Zitat

(1) Am Unterricht und sonstigen Bildungsangeboten **sowie allen anderen Zusammenkünften in Schulgebäuden dürfen nur immunisierte oder getestete Personen teilnehmen.** Anderen Personen ist das Betreten der Gebäude nur in Notfällen gestattet oder soweit die Gebäude außerhalb der Unterrichtszeiten zum Vollzug hoheitlicher Aufgaben (z.B. Durchführung von Wahlen) genutzt werden und keine Zugangsbeschränkungen nach der Coronaschutzverordnung bestehen. **Nicht immunisierte beziehungsweise nicht getestete Personen und positiv getestete Personen sind durch die Schulleiterin oder den Schulleiter von der schulischen Nutzung oder durch die jeweils verantwortlichen Personen von außerschulischen Nutzungen auszuschließen.**

Wer 3G nicht erfüllt, kommt nicht zum Elternabend. So einfach ist das.

Wenn der Schulleiter nicht vor Ort ist (bei einem Elternabend) erledigt das der Lehrer in Vertretung.